

Schul- und Hausordnung des Gymnasiums Friedrich II. Lorch (Stand: 21.04.15)

Die Schul- und Hausordnung basiert auf dem im Leitbild des Gymnasiums Friedrich II. formulierten Verhaltenskodex. Das Einhalten der in der Schul- und Hausordnung sowie der in der zugehörigen Anlage niedergelegten Regeln und Vereinbarungen schafft einerseits Freiräume und bietet andererseits die Gewähr dafür, dass in unserer Schule der Schulbetrieb ordnungsgemäß abläuft. Durch die Bereitschaft, Verantwortung für das eigene Handeln und für die Gemeinschaft zu übernehmen, wird gewährleistet, dass

- gegenseitige Fairness, Achtung und Toleranz das Zusammenleben prägen,
- störungsfreies Lehren und nachhaltiges Lernen möglich sind,
- die einzelne Person sowie die Gemeinschaft vor Gefahren geschützt werden,
- dem Gesundheits- und Umweltschutz die erforderliche Geltung zukommt,
- mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen schonend umgegangen wird.

I. Verhalten

Die am Schulleben Beteiligten achten sich gegenseitig und gehen höflich-respektvoll miteinander um. Sie treten für die Normen und Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ein. Dies bedeutet vor allem auch, dass durch ruhiges, rücksichtsvolles Verhalten Störungen vermieden werden.

(1) Ab 07.00 Uhr stehen den Schülerinnen und Schülern die Aufenthaltsräume der Schulgebäude (Hauptgebäude und Nebengebäude) zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler versammeln sich nach dem Gong vor Beginn des Unterrichts vor den Klassenzimmern.

(2) Die Schülerinnen und Schüler sollen die Pausen zur Erholung im Freien verbringen. Zusätzlich können in den kleinen Pausen am Vormittag und am Nachmittag Aufenthaltsräume und Aulen der Schulgebäude genutzt werden. In der großen Pause werden die Aulen geräumt. In der Mittagspause werden die Klassenzimmer und die Gänge im naturwissenschaftlichen Bereich geräumt.

(3) Ist eine Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse anwesend, so meldet der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin dies im Sekretariat.

(4) Mobiltelefone und andere elektronische Medien der Schülerinnen und Schüler sind auf dem Schulgelände von 07.25 Uhr bis **16.50** Uhr ausgeschaltet und nicht sichtbar aufzubewahren. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.

(5) Schulgebäude, Mobiliar und Unterrichtsmaterialien sind schonend zu behandeln. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für den eigenen Arbeitsplatz verantwortlich. Für Ordnung und Sauberkeit sorgen die Klassen und Kurse. Dazu gehören auch das Hochstellen der Stühle, das Schließen der Fenster und das Ausschalten der Beleuchtung. Für die Beseitigung von Verunreinigungen tragen die Verursacher unmittelbar Sorge. Bei Beschädigungen und Zerstörungen haften die Verursacher bzw. ihre Erziehungsberechtigten.

II. Sicherheit

Unfallverhütung erfordert sicherheitsbewusstes, vorausschauendes Verhalten. Alle am Schulleben Beteiligten tragen aktiv dazu bei, Situationen zu vermeiden, die zu einer Gefährdung oder Verletzung von Personen bzw. einer Beschädigung von Sachen führen. Dazu gehört z.B. das Werfen von Schneebällen.

(1) Verkehrs- und Rettungswege sind stets freizuhalten, damit Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge im Notfall problemlos die Schulgebäude erreichen. Für das Abstellen von Fahrrädern, Mofas, Rollern, Motorrädern und Personenkraftwagen stehen die ausgewiesenen Parkbereiche und Abstellplätze zur Verfügung. Die Schule haftet nicht bei Diebstahl oder Beschädigung.

(2) Zur Vermeidung von Unfällen sind das Radfahren, das Fahren mit Inline-Skates, Kickboards, Skootern sowie die Benutzung von Skateboards o.ä. auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Im Bereich Bushaltestelle/Wendeplatte ist besonders umsichtiges und rücksichtsvolles Verhalten erforderlich.

(3) Es ist untersagt, Gegenstände in die Schule mitzubringen, die zu einer Gefährdung, Verletzung oder Schädigung führen können.

(4) Bei Feueralarm verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude den Anweisungen der Lehrkräfte folgend und den Flucht- und Rettungsplänen entsprechend.

(5) Die Aufsicht kann während der Unterrichtszeit und in der Mittagspause nur auf dem Schulgelände gewährleistet werden. Deshalb dürfen minderjährige Schülerinnen und Schüler das Schulgelände ohne Genehmigung nicht verlassen. In der Mittagspause bedarf das Verlassen des Schulgeländes der ausdrücklichen Genehmigung durch die Erziehungsberechtigten. Wird die Genehmigung nicht erteilt, halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände auf und melden sich bei der aufsichtführenden Lehrkraft. Schülermentoren bzw. Vertreter der SMV können im Bedarfsfall aufsichtführende Lehrkräfte unterstützen.

III. Gesundheit

Gesundheitserziehung, Gesundheitsförderung und Gesundheitspflege sind für das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft von besonderer Wichtigkeit. Vorrangige Ziele dabei sind, jeden Einzelnen dazu zu befähigen, sich gesundheitsrelevanter Verhaltensweisen bewusst zu werden, Verantwortung für die eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer zu übernehmen sowie sich aktiv an der Gestaltung einer gesundheitsförderlichen Umwelt zu beteiligen.

(1) In der Schule sind der Verkauf, der Ausschank und der Konsum alkoholhaltiger Speisen und Getränke nicht erlaubt. Über Ausnahmen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen oder Festanlässen entscheidet die Schulleitung.

(2) Das Rauchen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht erlaubt.

(3) Jeder Einzelne hilft mit, die von Drogen ausgehenden Gefahren für Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung abzuwenden.

(4) In den jeweiligen Fächern sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen zu beachten.

(5) Essen und Trinken sind während des Unterrichts nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.

(6) Die Ausgestaltung der Klassenzimmer und der sonstigen Schuleinrichtungen erfolgt unter Berücksichtigung aller gesundheitsrelevanten Aspekte.

(7) Zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Lebensmittel und Speisen tragen alle an der Essensausgabe Beteiligten dafür Sorge, dass die Hygiene-Richtlinien eingehalten werden.

IV. Umwelt

Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sind wichtige Ziele. Dabei bestimmt die Verantwortung für die Umwelt das Handeln aller am Schulleben Beteiligten.

(1) Investitionen und Anschaffungen erfolgen unter Berücksichtigung möglicher Umweltauswirkungen.

(2) Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen (Rohstoffe, Energie, Wasser) wird sorgsam umgegangen.

(3) Umweltbelastungen – wie Lärm, Abfälle und Abwasser – sind auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.

(4) Schulgebäude und Schulgelände sollen als Lebensraum gestaltet und erhalten werden.

V. Allgemeine Hinweise

(1) Alle am Schulleben Beteiligten haben das Recht, die Einhaltung der Hausordnung einzufordern.

(2) Die im Einzelfall bestehenden Zuständigkeiten sind im Geschäftsverteilungsplan geregelt.

VI. Inkrafttreten

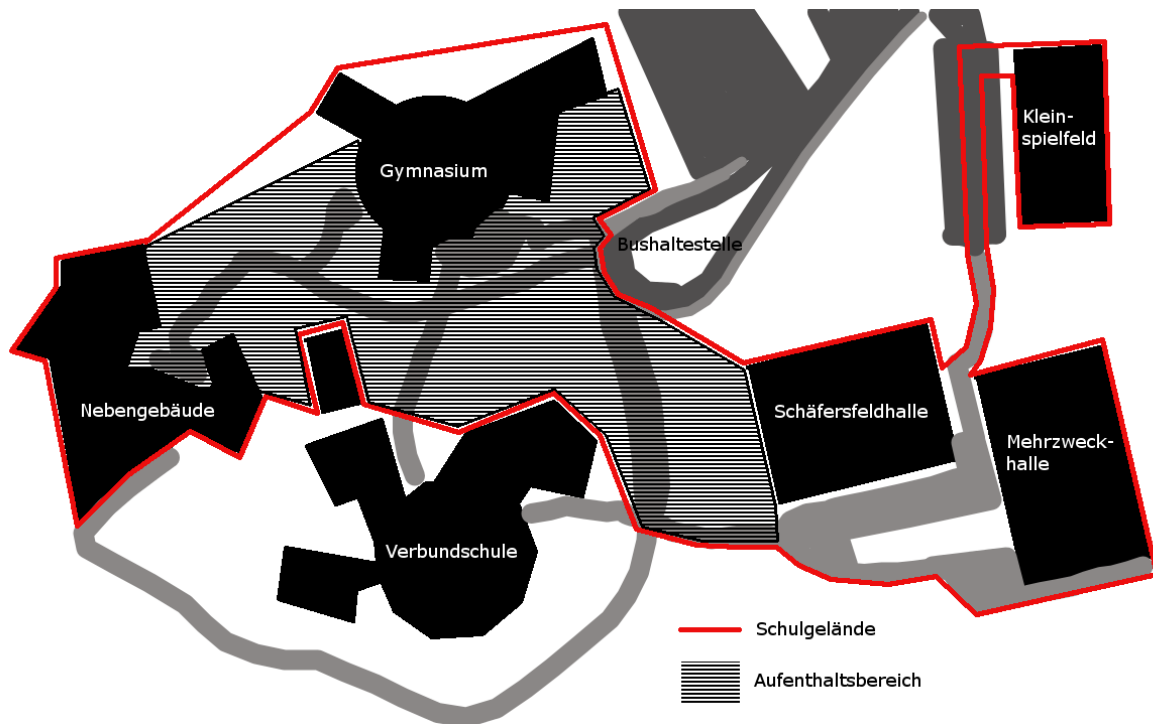
Diese Schul- und Hausordnung wurde nach Beteiligung der Gesamtlehrerkonferenz am 24. Juni 2014 von der Schulkonferenz am 02. Juli 2014 beschlossen und tritt zum 01. August 2014 in Kraft.

In der Gesamtlehrerkonferenz vom 21. April 2015 wurde I. (2) präzisiert.

Die Anpassung der Unterrichts- und Pausenzeiten wurde nach Beteiligung der Gesamtlehrerkonferenz am 20. Januar 2015 von der Schulkonferenz am 17. März 2015 beschlossen und tritt zum 01. April 2015 in Kraft.

Anlage zur Schul- und Hausordnung (Stand: 01. April 2015)

Schulgelände und Aufenthaltsbereich



Unterrichts- und Pausenzeiten

Vormittag 07.25 - 12.25 Uhr

Erster Block	(1./2. Stunde)	07.25 – 08.55 Uhr
<i>Pause</i>		08.55 – 09.05 Uhr
Zweiter Block	(3./4. Stunde)	09.05 – 10.35 Uhr
<i>Pause</i>		10.35 – 10.55 Uhr
Dritter Block	(5./6. Stunde)	10.55 – 12.25 Uhr

Mittagspause **12.25 – 13.40 Uhr**

Nachmittag **13.40 – 16.50 Uhr**

Vierter Block	(8./9. Stunde)	13.40 – 15.10 Uhr
<i>Pause</i>		15.10 – 15.20 Uhr
Fünfter Block	(10./11. Stunde)	15.20 – 16.50 Uhr

Gongzeiten

07.20 Uhr – 09.00 Uhr – 10.50 Uhr – 12.25 Uhr – 13.35 Uhr – 15.15 Uhr – 16.50 Uhr